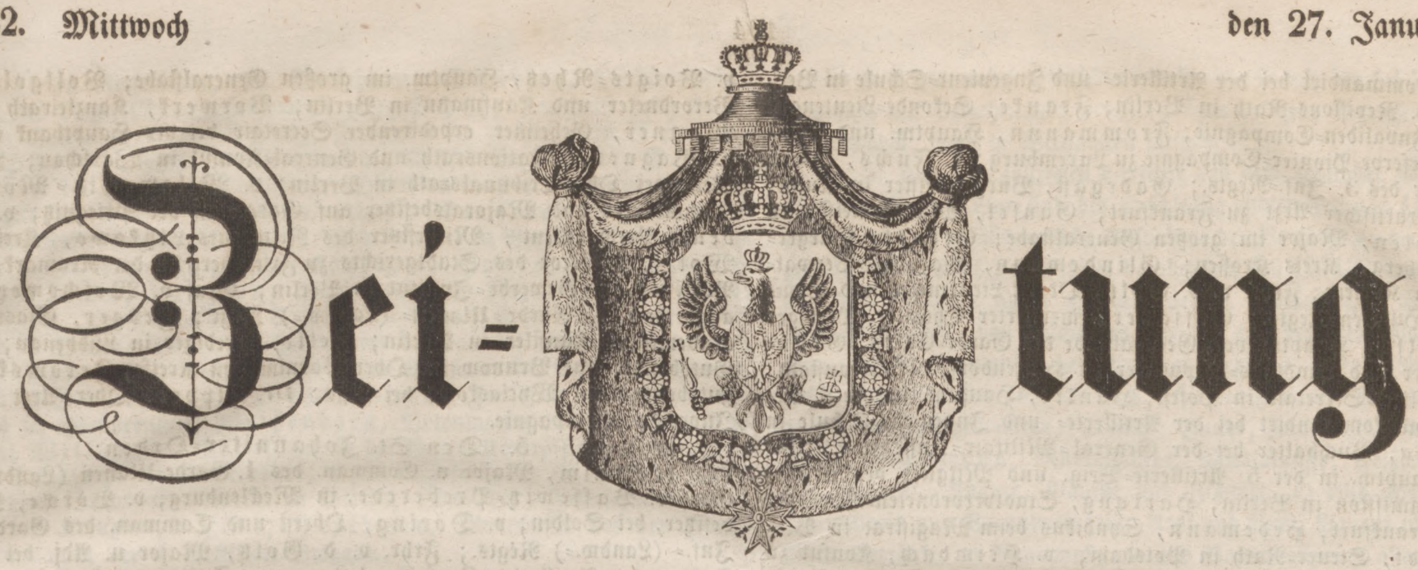
№ 22. Mittwoch den 27. Januar 1847.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 24. Jan. Die Feier des Krönungs- und Ordens-Festes wurde auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs heute begangen.

Folgendes ist das Verzeichniß der geschehenen Verleihungen.

1. Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub haben erhalten:

Frhr. v. Arnim, Wirkl. Geh. Rath und Gesandter am Königl. Franz. Hofe; v. Below, General-Major à la Suite; Graf v Beust, Ober-Berg-Hauptmann zu Berlin; v. Pochhammer, Gen.-Lieut. und Comm. der 5. Division; Graf v. Pourtalès, Wirkl. Geh. Rath und Ober-Ceremonienmeister; Graf v. Pückler, Gen-Major und Comm. der 11. Kavall.-Brigd; v. Rochow, General-Major und Gesandter am Kaiserlich Russischen Hofe; v. Werder II., Gen.-Major und. Comm. der 1. Garde-Inf.-Brigd.

2. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse (mit Eichenlaub):

v. Bonin, Ober-Präsident der Provinz Sachsen; v. Carnap, Gen-Major und Comm. der 7. Inf.-Brig.; v. Erhardt, Oberst und Brigadier der Garde-Artill.-Brigd; Friccius, Gen.-Audit. der Armee; Dr. Göschel, Präsident des Konsistoriums zu Magdeburg; Dr. Götze, Vice-Präsident des Geh. Ober-Tribunals zu Berlin; v. Hannecken, Oberst und Comm. der 6. Kavall.-Brigd.; Graf v. Herzberg, Gen.-Major und Comm. der 8ten Landw.-Brigd.; v. Hirschfeld, Oberst und Comm. der 3. Landw-Brigd.; Kisker, Geh. Ober-Justiz-Rath in Berlin; v. Möllendorff, General-Major und Comm. der 2. Garde-Inf.-Brigd.; v. Patow, Wirkl. Geh. Legations-Rath und Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; Graf v. Pückler, Hofmarschall des Prinzen von Preußen, Königl. Hoheit; v. Schack, Oberst und Comm. der 8. Inf.-Brigd; Schmid, Ober-Bau-Direktor in Berlin; Schrobitz, Wirklicher Geh. Kriegsrath in Berlin; Dr. Seligo, Geh. Ober-Tribunals-Rath in Berlin; Siber, zweiter Direktor der Ober-Rechnungs-Kammer; v. Strotha, Oberst und Brigadier der 3ten Artill.-Brigd.; Zettwach, Geh. Ober-Justizrath in Berlin.

(ohne Eichenlaub):

Graf v. Arnim, Wirkl. Geh. Rath u Ober-Schloßhauptm.; v. Fabeck, Gen.-Major zur Disposition, zuletzt Comm. der 3. Artillerie-Brigd.; Fürst zu Rheina-Wolbeck, Graf v. Lannoy.

3. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse (mit der Schleife):

Dr. Bekker, ordentl. Professor an der Universität in Berlin; v. Bock, Oberst und Kommand. von Weichselmünde; Buchhorn, Prof. an der Akademie der Künste in Berlin; Burchard, Vice-Präs. des Ober-Landesger. zu Frankfurt; Costenoble, Geh. Ober-Finanzrath in Berlin; v. Dechen, Major und Festungs-Bau-Direktor zu Königsberg in Pr.; Decker, Geh. Ober-Tribunals-Rath in Berlin; Delius, Konsul in Bremen; v. Düsterlho, Major und Comm. des 3. Dragon.-Regts.; v. Ellerts, Ober-Berg-Rath, zur Zeit in Berlin; Erhardt, Oberst und Comm. des 24sten Inft.-Regts.; Fischer, Major vom großen Generalstabe; v Froreich, Oberst und zweiter Kommand. von Neisse; Göring, Geh. Revis.-Rath in Berlin; Dr. Gurlt, Prof. an der Thierarzneischule in Berlin; Höppe, Geh. Ober-Tribunalsrath in Berlin; Hoffmann, Major und Inspecteur der 2. Pionier-Inspection; Dr. Homeyer, Geh. Ober-Tribunalsrath und Prf. an der Universität in Berlin; Jochmus, Geh. Hofrath und expedirender Secretair im Finanzministerium; v. Kähne, Amtsrath zu Petzow bei Potsdam; v. Kaphengst, Oberst und Comm. des Garde-Huf.-Regts; Klöden, Direktor der der städtischen Gewerbeschule in Berlin; Knauff, Geh. Kriegsrath in Berlin; Knopff, Stadtrath und Kämmerer zu Potsdam; Koch; Vice-Präsident des Kammergerichts in Berlin; v. Korff, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt im 4ten Dragon.-Regt.; v. Kropff, Oberst-Lieut. und Comm. des 7. Inft.-Regts.; Dr. Lachmann, ordentl. Prof. an der Universität in Berlin; Dr. v. Lancizolle, ordentl. Prof. an der Universität in Berlin; Dr. Lejeune-Dirichlet, ordentl. Prof an der Universität in Berlin; Leo II., Oberst, ad int. Inspect. der Artillerie-Werkstätten; Mäcker, Hofrath und Registratur-Vorsteher im Finanzministerium; Marquardt, Geh. Kanzleirath und Geh. Ober-Registrator im Justizministerium; Mebes, Major der 3ten Festungs-Inspection; v. Mühlbach, Major und Platz-Ingen. in Saarlouis; Dr. Natorp, Geh. Sanitäts-Rath und Stadtphysikus in Berlin; Neuendorff, Kriegsrath im Militair-Kabinet; Neumann, Bürgerm. und Justiz-Komm. zu Lübben; Panthenius, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt Comm. des 3. Bat. 19. Landw.-Regts.; Priem, Oberst-Lieut., aggr. dem 8. Landw.-Regt.; Dr. Ribbeck, Direktor des Berlinschen Gymnasiums zum Grauen Kloster; Dr. Riedel, Geh. Archiv-Rath und Prof. in Berlin; Rocholl, Major u. Comm. der 1. Pion.-Abth.; Graf v. Schaffgotsch, Minister-Resident am Großherzoglich Toskanischen Hofe; v. Schmeling, Ober-Regier.-Rath und Direktor der General-Kommission in Berlin; Dr. Schmidt, Geh. Medicinal-Rath und Prof. in Berlin; v Schöler, Oberst-Lieut. und Flügel-Adj; Graf v. d. Schulenburg, Oberst u. Comm. des 2. Inft.- (Königs-) Regts.; Graf v. Schwerin, Geh. Justiz- u. Kammerger.-Rath in Berlin; Freiherr Senfft v. Pilsach, Geh. Ober-Finanzrath in Berlin; Siber, Inquisitoriats-Direktor und Kriminal-Rath in Lübben; v. Sobbe, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt im 2. Dragon.-Regt.; v. Sommerfeld, Oberst und Comm. des 12. Inft.-Regts.; v. Oberst uud Comm. des 32. Inft.-Regts.; Dr. Tholuck, ordenl. Prof. an der Universität zu Halle; Toll, Geh. Justizrath u. Ober-Auditeur in Berlin; v. Trzebiatowski, Oberst u. Comm. des 26. Inft.-Regts.; Tschirner, Geh. Regier.-Rath in Berlin; v. Unruhe, Major und Comm. des 8. Küras.-Regts; Frhr. v. Wechmar, Oberst-Lieut. u. Comm. des 3. Küras.-Regts; Wendt, Geh. Regier.-Rath und Zollvereins-Bevollm. in Dresden; Wetzel, Rechnungsrath und Buchhalter bei der Gen.-Staats-Kasse; Weymann, Geh. Hofrath und Vorstand des Depeschen-Büreaus im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; Wittich, Oberst und Direktor der Artillerie- und Ingen.-Schule; Zahn, Geh. Hofrath und Vorstand des Chiffre-Büreaus im Ministerium der auswärtigen Angelenheiten.

(ohne Schleife);

v. Auer, Ober-Inspector der Rhein-Schifffahrt zu Mainz; Brandt, Kaiserl. Russischer Staatsrath und Prof. zu St. Petersburg; Dr. Brenner, Ritter von Felsach, Badearzt zu Ischl; v. Frähn, Kaiserlich Russ. Geh. Staatsrath zu St. Petersburg; Grotefend, Direktor des Lyceums in Hannover; Dr. Herrmann, Prof. der Rechte in Kiel; Le Verrier, Mitglied der Akademie in Paris; Mädler, Prof. der Astronomie zu Dorpat; Frhr. v. Nadherny, Besitzer der Herrschaft Adersbach in Böhmen; Dr. v. Tschudi zu St. Gallen; Veit, Historienmaler zu Frankfurt a. M.; Woslaczek, Kaiserl. Oesterr. Kammerrath zu Troppau; Dr. Zachariä, Professor der Rechte in Göttingen.

4. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Albers, Hauptmann vom 1. Bataillon 24. Landwehr-Regts; Albert, Pfarrer zu Gävelsberg, Präsident der Westphälischen Provinzial-Synode; Albrecht, Hof-Post-Secretair in Berlin; Dr. Amelang, Justizrath und Justiz-Kommissarius in Berlin; Appelius, unbesoldeter Stadtrath in Berlin; d'Arrest, Rechnungs-Rath und Ober-Buchhalter in Berlin; Barraud, Zimmermeister in Berlin; Bender, Superintendent und Pfarrer zu Siegen; v. Bennigsen, Major im 10. Inf.-Regt.; v. Bentivegni, Major im 22. Inf.-Regt.; Frhr. v. Bergh, Hauptm. und Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen; Bernhardy, Prediger beim Kadettenhause zu Potsdam; Birkholz, Stadtverordneter in Frankfurt; Dr. Blanc, Professor und Domprediger in Halle; Böhme, Bürger-Deputirter bei der Kreis-Ersatz-Kommission in Berlin; Boktst, Vice-Konsul in Kahira; Bormann, Vorsteher einer höheren Töchterschule in Berlin; Bornemann, Divisions-Auditeur beim Garde-Corps; Brahl, Berg-Rath zu Rüdersdorf; Brandenburg, Geh. expedirender Secretair in Berlin; Brandt, Bürgermeister in Brandenburg; Briest, Wasserban-Inspektor in Potsdam; Brose, geographischer Kupferstecher in Berlin; Brückner, Intendantur-Rath vom 2. Armee-Corps; Brün, Justiz-Rath und Salarien-Kassen-Rendant beim Kurmärkischen Pupillen-Kollegium in Berlin; Graf v. Bülow, Wirkl. Legations-Rath in Berlin; v. Bülow, Kammergerichts-Rath in Berlin; Busse, Kriminalgerichts-Rath in Berlin; Demessieur, Hof-Juwelier in Berlin; Derling, Rechnungs-Rath und Controleur in Berlin; Dietz, Kriegsrath und Proviantmeister in Mainz; Dr. Döbbelin, Bataillons-Arzt beim 2. Bataillon 18. Landw.-Regts.; Graf v. Dönhoff, Major vom Regiment Garde du Corps; Döring, Gouvernements-Stabs-Arzt in Berlin; Donath, Oberlehrer in Sorau; Drewitz, Bau-Inspektor in Berlin; Ehm, Sekonde-Lieutenant im Berliner Invaliden-Bataillon; Eichstädt, Hauptmann zum Fortifikationsdienst in Stettin; Elten, Depot-Magazin-Rendant und pensionirter Senator zu Treptow an der Rega; Engel, Geheimer Registrator im Kriegs-Ministerium; Ewald, Major und Platz-Ingenieur zu Thorn; Fähndrich, Stadtverordneter und Kaufmann in Berlin; Frhr. v. Falkenhausen, Oberst-Lieutenant im 11. Inf.-Regt., v. Falkenstein, Major im Kaiser Franz Grenadier-Regt.; Falkmann, Rentier in Berlin; H. Fischer, akademischer Künstler in Berlin; Förster, Major, aggregirt der 6. Artille-

rie-Brigade und kommandirt bei der Artillerie- und Ingenieur-Schule in Berlin; Forni, Geh. Revisions-Rath in Berlin; Franke, Sekonde-Lieutenant in der 1. Garde-Invaliden-Compagnie; Frommannn, Hauptm. und Commandeur der 1. Reserve-Pionier-Compagnie zu Luxemburg; v. Fuchs, Oberst und Commandeur des 3. Inf.-Regts.; Gadegast, Bürgermeister in Kulm; Dr. Gäbisch, praktischer Arzt zu Frankfurt; Gansel, Maurermeister in Bunzlau; Gerwien, Major im großen Generalstabe; Girndt, Bürgermeister zu Bobersberg, Kreis Krossen; Glindemann, Garnison-Verwaltungs-Direktor in Koblenz; Frhr. v. d. Goltz, Oberst-Lieutenant uud Commandeur des 3. Husaren-Regts.; Gossauer, emeritirter Charitée-Prediger in Berlin; v. Gotsch, Hauptm. vom Generalstabe des Garde-Corps; Grunwald, Gutsbesitzer und Landtags-Deputirter zu Hinzendorf, Kr. Fraustadt; Günther I., Polizei-Secretair in Posen; Hantke, Hauptm. in der 8. Artillerie-Brigade und kommandirt bei der Artillerie- und Ingenieur-Schule in Berlin; Harting, Buchhalter bei der General-Militair-Kasse zu Berlin; Hartmann, Hauptm. in der 5. Artillerie-Brig. und Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin; Hartung, Stadtverordneten-Vorsteher und Kaufm. zu Frankfurt; Hedemann, Syndikus beim Magistrat in Berlin; Heegewaldt, Steuer-Rath in Potsdam; v. Heimbach, Konsul zu La Rochelle; Hellwig, Wirkl. Legations-Rath in Berlin; Helm, Archidiakonus an der St. Petri-Kirche in Berlin; Hesse, Ober-Steuer-Inspektor, zur Zeit in Leipzig; Heuser, Geh. Registrator bei der General-Intendantur der Königl. Schauspiele in Berlin; Dr. Heydemann, Professor der Rechte an der Universität in Berlin; Heyer, Ober-Prediger und Kreis-Schul-Inspektor in Pritzwalk; Höpner, Ober-Landesgerichts-Rath in Frankfurt; Houben, Notar zu Ranten; Dr. Huber, Professor an der Universität in Berlin; Huth, Polizei-Kommissarius in Berlin; Jacobi, Stadt-Aeltester in Züllichau; Jacubowsky, Rechnungs-Rath und Ober-Buchhalter in Berlin; Jänicke, Registratur-Rath im Ministerium des Innern; Ilgner, Hauptm., aggr. dem Kriegs-Ministerium; Ilian, Steuer-Inspektor zu Mogilno; Joost, Fabrikant in Berlin; Jordan, Intendantur-Rath vom Garde-Corps; Jordan, Justizrath und Justiz-Kommissarius in Berlin; Jost, Stadtgerichts-Rath in Berlin; Junge, Servisverordneter in Berlin; Kaiser, Rektor in Friedeberg; Kaiser, Steuerrath in Berlin; Kayser, Kreis-Justizrath und Land- und Stadtrichter in Hoyerswerda; v. Kessel, Major im 1. Garde-Regt. zu Fuß; v. Keszycki, Kammerherr auf Ilgen; Kliem, Polizei-Kommissarius in Posen; v. Kleist, Hauptm. im 11. Inf.-Regt.; v. Kleist, Rittmeister und Adjutant beim Gen.-Kommando des 4. Armee-Corps; Klotz, Forstmeister a. D. zu Karlsruhe in Schlesien; Koch, Geh. Kanzlei-Secretair beim Kriegs-Ministerium; v. Könritz, Rittmeister und Adjutant bei der 11. Division; Köster, Konsul in Rostock; Kopisch, Professor in Berlin; Krapp, Registratur-Rath in Berlin; Kretschmar, Professor an der Akademie der Künste in Berlin; Kühne, Landes-Ober-Steuer-Kassirer in Lübben; Landschulz, Kriegsrath und Geh. expedirender Secretair in Berlin; Dr. Lauer, Regiments-Arzt beim Kaiser Alexander Grenadier-Regt.; Lemcke, Bataillons-Arzt beim 26. Inf.-Regt.; Lesse, Geh. Kalkulator bei der General-Intendantur der Königl. Schauspiele in Berlin; Linau, unbesoldeter Stadtrath und Kaufmann zu Frankfurt; Lubow sen., Kaufmann in Berlin; Dr. Lucä, Apotheker in Berlin; Marquis v. Lucchesini, Kammerherr und Legations-Rath in Berlin: Graf zu Lynar, Major im 1. Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regt.; Mechow, Premier-Lieutenant im 3. Bataillon 19. Landw.-Regt.; v. Meichsner, Intendantur-Rath beim 4. Armee-Corps; Menzel, Ziegelei-Verwalter in Joachimsthal; Meyer, Ober-Appellations-Rath aus Posen, jetzt in Berlin; Michaelis, Geheimer Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath in Münster; Mikeleitis, Hauptm. und Train-Rendant in Breslau; Mila, Stadtgerichts-Rath in Berlin; Möwes, Stadtverordneter und Rentier in Berlin; Nicolai, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor zu Münster; Nietner, Sekonde-Lieutenant und Rechnungsführer beim 6. Kürassier-Regt.; Otto, Konsul in Stockholm; v. Pannewitz, Hauptm. a. D. zu Guben, Kreis Kottbus; Dr. Panofka, Professor an der Universität in Berlin; Papenbrock, Bürgermeister in Templin; Pehlemann, Regierungs-Rath in Berlin; Peyer, Ober-Amtmann in Sorau; Pflughaupt, Geheimer Revisor beim General-Postamt in Berlin! Dr. Pinder, Kustos bei der Bibliothek in Berlin; Prahmer, Ober-Registrator beim Polizei-Präsidium in Berlin; Rambskopff, Regierungs-Rath bei der General-Kommission in Berlin; v. Rauchhaupt, Major im 2. Garde-Regt. zu Fuß; Riedel, Landrath zu Bromberg; Riegel, unbesoldeter Stadtrath und Buchhändler in Potsdam; Rintelen, Geh. Ober-Tribunals-Rath in Berlin; v. Röder, Regierungs-Rath in Berlin; Röder, Ober-Hütten-Inspektor zu Kupferhammer bei Neustadt-Eberswalde; v. Rosainsky, Bau-Inspektor in Pritzwalk; Rostock, Hof-Rath und Rendant in Berlin; Rousset, Rechnungs-Rath und Kalkulator beim Kammergericht zu Berlin; Dr. Rummel, Hof-Medikus zu Charlottenburg; Runge, Professor der Chemie in Oranienburg; v. Salisch, Hauptm. und Adjutant bei der 9. Division; Schadow, Hof-Baurath in Berlin; v. Schäffer, Major im Kriegs-Ministerium; Schäffer, Stadt-Verordneter und Kaufm. in Berlin; v. Scheel, Regierungs-Rath in Potsdam; Schering, Justizrath und Geh. Kanzlei-Direktor im Justiz-Ministerium; Schick, Musik-Direktor und Kammermusikus in Berlin; Schlabitz, Hauptm., aggr. dem 6. kombinirten Reserve-Bat.; v. Schlegell, Premier-Lieut., dienstleistender Adjutant bei der 1. Garde-Landw.-Brigade; Schmerbauch, Kreis-Justizrath in Kalau; Schmidt, Rechnungs-Rath und Haupt-Bank-Assessor in Berlin; v. Schrabisch, Hauptmann im 11. Inf.-Regt.; Schröter, Superintendent zu Treuenbrietzen; Schütze, Hauptm., dienstleistender Adjutant bei der Gen.-Inspektion des Ing.-Corps; Schultze, Superintendent in Soldin; Schulz, Stadtverordneter und Tischlerm. in Potsdam; Sinell, Rendant des Post-Haupt-Magazins in Berlin; Steinkopff, Ober-Torf-Inspektor in Fehrbellin; Stiehl, Regierungs- und Schulrath in Berlin; Stoßmeister, Stadtverordn. und Rentier in Berlin; Dr. Strunz, Regiments-Arzt beim 3. Huf.-Regt.; v. Sydow, Oberst und Brigadier der 1. Gendarmerie-Brig.; Teichmann, Ober-Hütten-Inspektor zu Eisenspalterei bei Neustadt-Eberswalde; Thielen, Schiffsbaumeister zu Mühlheim a. Rh.; v. Thiesenhausen, Hauptm. im 2. Garde-Regt. zu Fuß; Thomson, Konsul in Edinburg; Tiede, astronomischer und Hof-Uhrmacher in Berlin; Timm, Steuer-Inspektor zu Krotoschin; Dr. Viviani, Professor zu Genua; v. Voigts-Rhetz, Hauptm. im großen Generalstabe; Vollgold, Stadt-Verordneter und Kaufmann in Berlin; Vorwerk, Kanzleirath in Posen; Wagner, Geheimer expedirender Seeretair bei der Hauptbank in Berlin; b. Wagner, Legationsrath und General-Konsul in Warschau; Wilke I., Geheimer Ober-Tribunalsrath in Berlin; v. Wilamowitz-Möllendorf, Kammerherr und Majoratsbesitzer auf Gadow in der Priegnitz; v. Witzleben, Prem.-Lieut., Mitbesitzer des Ritterguts Lißkowo, Kreis Wirsitz; Wolff, Direktor des Stadtgerichts zu Friedeberg in der Neumark; Wolff, Professor am Gewerbe-Institut in Berlin; Graf v. Wrschowetz, Major, aggr. dem 1. Garde-Ulanen- (Landw.-) Regt.; Zebger, Glasmaler und akademischer Künstler in Berlin; Zelle, Prediger in Lübbenau; Zenker, Gutsbesitzer auf Brunow im Ober-Barnimschen Kreise; Zeromski, Rittergutsbesitzer auf Wyciaskowo bei Lissa; Dr. Zipper, Ober-Arzt bei der 3. Invaliden-Compagnie.

5. Den St. Johanniter-Orden:

v. Arnim, Major u. Comman. des 1. Garde-Ulanen (Landw.-) Rgts. Graf v. Bassewitz-Preberede, in Mecklenburg; v. Borcke, Rittergutsbesitzer, bei Soldin; v. Döring, Oberst und Comman. des Garde-Reserve-Inf.- (Landw.-) Regts.; Frhr. v. d. Goltz, Major u. Adj. bei der Gen.-Inspect. der Artillerie; Graf Karl Lazarus Friedrich Ludwig Gebhard Henckel v. Donnersmarck, Kammerherr; Herwarth v. Bitenfeld, Oberst a. D., zuletzt im 13. Inf.-Regt.; v. Hobe, Oberst u. Comman. des 10. Inf.-Regts.; Graf v. Hoym, Oberst u. Adjutant Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Karl von Preußen; Graf v. Kayserling, auf Rautenburg in Preußen; v. Knobelsdorff, Prem.-Lieutenant und dienstleistender Adj. bei der 10. Division; Graf v. Königsmark, Landrath in Nauen; v. Niethammer, Königl. Baierischer Reichsrath zu München; v. Otterstedt, Sec. Lieut. und dienstleistender Adjutant beim Kommando der Garde-Inf.; v. Rabenau, Direk. des Land- u. Stadtgerichts in Driesen; v. Schack, Großh. Mecklenburgischer Legationsrath in Frankfurt a. M.; Graf v. Schweinitz, Hauptm. in der 5. Jäger-Abtheil.; Senfft von Pilsach, Major a. D. u. Rittergutsb. auf Sandau, Regierungsbezirk Frankfurt; v. Wartenberg, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt im 2. Inf.- (Königs-) Regiment.

6. Das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse:

Werner, Kammerdiener Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Waldemar von Preußen.

7. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Aspolm, Obermeister von der Handwerks-Comp. der 1. Artill.-Brigd.; Baade, Unterof. beim 4. kombin. Reserve-Bat.; Bartdorf, Kanzleidiener beim Hofmarschall-Amt; Bebel, Unterof. im 3. Bat. 19. Landw.-Regts.; Bergemann, Schulze zu Alt-Schöneberg, Kreis Teltow; Berndt, Schulze zu Nahausen, Kreis Königsberg; Berthold, Haupt-Steueramts-Diener in Berlin; Bluhm, Stabs-Hautboist im 24. Inft.-Regt.; Bölle, Hofmeier zu Neuermark im zweiten Jerichowschen Kreise; Bogge, Steuer-Aufseher in Berlin; Buchheißler, Grabenwärter zu Lehnin; Carl, Feldw. im 3. Bat. 19. Landw.-Regts.; Demantowsky, Kammerdiener Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht (Sohn); Diestel, Formermeister auf der Gleiwitzer Hütte; Dodenhöft, Gendarm in Berlin; Dreher, Unterof. i. d. Leib-Gendarm.; Drescher, Haupt-Steueramts-Diener in Berlin; Dzikowski, Schulze in Szurkowo, Kreis Kröben; Elling, Kassendiener bei der Seehandlung in Berlin; Fischer, Sattlerm. in Trakehnen; Fröhlich, Portier im Kadetten-Hause zu Berlin; Furckert, Compagnie-Chirurgus beim 26. Inft.-Regt.; Gebecke, Kastellan beim Kriminalgericht in Berlin; Gebert, Schulze zu Dobberzien, Kreis Angermünde; Großmann, Kanzlei-Diener beim Kriegs-Ministerium; Günther, Registrator im Büreau des Chefs vom General-Stabe der Armee; Helle, Haus-Kommiss. bei der Allg. Kriegsschule in Berlin; Hennig, Feldw. im 3. Bat. 31. Landw.-Regts; Hentsch, Portier im Militair-Kabinet; Hinneberg, Küster u. Schullehrer in Bredow bei Nauen; Hintze, Feldw. im 1. Bat. 26. Landw.-Regts.; Jäschke, Gendarm in Woldenberg; Juhre, Gerichtsschulze zu Alt-Medewitz im Ober-Barnimschen Kr.; Kahlert, Wachtm. im Regiment Garde du Corps; Kannengießer, Kantor, Küster u. Schullehrer in Biesenbrow, Kreis Angermüde; Karbe, Theater-Aufseher in Berlin; Kayser, Armee-Gendarm beim Stabe der 6. Division; Keil, Geh. Registraturdiener beim General-Post-Amt in Berlin; Keßler, Compagnie-Chirurgus beim Kaiser Franz Grenadier-Regt.; Kettendorf, Bäckerei-Unternehmer und ehemaliger Garnison-Bäckerm. zu Torgau; Kittner, Unterof. im 1. Bat. 20. Landw.-Regts.; Klawisch, Sergeant in der 3. Pion.-Abth.; Knoop, erster Wachtm. bei der Gendarmerie in Frankfurt; Koch, Gendarm in Gransee; Köbke, Geh. Kanzleidiener im Justizministerium; Köller, Botenmeister beim Polizei-Präsidium in Berlin; Kostorz, Frischmeister zu Gottardowiz bei der Eisenhütte in Rybnik; Kramer, Werkmeister auf der Malapaner Hütte; Kretschmer, Kanzleidiener bei der General-Lotterie-Direktion in Berlin; Krüger, Schulze zu Kolkwitz, Kr. Kottbus; Lamsefsky, Hof-Postamts-Bote in Berlin; Lattermann, Wachtm. bei der Leib-Gendarm.; Liebrecht, Briefträger in Berlin; Maaß, Schulze zu Sonnenberg, Kreis Ruppin; Markert, Stabs-Hautboist beim 20. Inft.-Regt.; Meyer, Gendarm in Friesack; Mons, gräflicher Förster in Redernswalde, Kreis Angermünde; Mohr, Hautboist beim 1. Garde-Regt. zu Fuß; Morrowsky, Lehn- und Gerichtsschulze zu Jordan, Züllichau-Schwiebuser Kreises; Mosch, Schulze zu Olobok; Mucke, Schuhmacherm. und Armen-Deputirter im Kadettenhaus-Bezirk zu Berlin; Müller, berittener Steuer-Aufseher in Arnswalde; Müller, Stutmeister zu Guddien; Nebert, Küster und Schullehrer in Falkenhagen; Neubauer, Schulze zu Neu-Levin, Ober-Barnimschen Kreises; Neumann, Unterof. im Kaiser Alexander Grenadier-Regiment; Notze, Gendarm in Gottschimmerbruch bei Driesen; Nowakowski, Feldwebel im 4ten kombinirten Reserve-Bataillon; Pickel, Büreau-Schreiber in Breslau; Platow, Küster und Schullehrer zu Demerthin bei Kyritz; Probst, Chausseegeld-Erheber zu Grünentisch bei Frankfurt; Rack, Waldhornist beim Garde-Jäger-Bataillon; Rebiger, Feldwebel in der 1. Pionier-Abtheilung; Reuth, Aktenhefter im Büreau des Staats-Ministeriums; Riedler, Sergeant im 3. Ulanen-Regt.; Rischel, Aufseher beim Correctionshause in Schweidnitz; Röseler, Waagemeister beim Proviant-Amt in Berlin; Roszak, Schulze zu Zaleste, Kreis Kröben; Sasse, Steuer-Aufseher in Oderberg; Schmitz, Briefträger in Bonn; Schöning, Kanzleidiener beim Staats-Sekretariat zu Berlin; Schröder,

Berittschulze zu Rogaischen, Kr. Darkehmen; **Schübler**, Büchsenmacher beim 8. Inf.-Regt. (Leib-Infanterie-Regt.); **Schütz**, Hautboist beim Kaiser Alexander Grenadier-Regt.; **Schulz**, Feldwebel im 2. Bataillon 17. Landw.-Regts.; **Schulz**, Schulze zu Niederlandin, Kreises Angermünde; **Seefeld**, Kanzleidiener bei der Provinzial-Steuer-Direktion in Posen; **Sonnenberg**, Unteroffizier im 3. Bat. 19. Landw.-Regts.; **Steffens**. Sergeant im 3. kombinirten Reserve-Bat.; **Stutzer**, Modellmeister in Berlin; **Sureck**, Unteroffizier in der Garde-Unteroffizier-Compagnie; **Swora**, Schulze zu Niepart, Kreis Kröben; **Tampson**, Wachtmeister im Regt. Garde du Corps; **Thürnagel**, Kurschmidt beim 6. Kürassier-Regt.; **Thumann**, berittener Gendarm in Berlin; **Teetze**, Feldwebel im 3. Bat. 12. Landw.-Regiments; **Vogel**, Galleriediener erster Klasse beim Museum in Berlin: **Weber**, Gendarm in Friesack; v. **Weiß-Czarnowski**, Freischulz in Ossowo, Kr. Stargard in Westpreußen; **Weißenborn**, Botenmeister beim Hof-Post-Amt in Berlin; **Willimzig**, Unteroffizier in der Garde-Unteroffizier-Compagnie; **Witte**, Schulze zu Alt-Künkendorf, Kreis Angermünde; **Wobeser**, Kanzleidiener beim Staats-Sekretariat zu Berlin; **Wöffler**, Zaynschmiede-Meister auf der Kreuzburger Hütte; **Zunehmer**, Obermeister bei der Handwerks-Compagnie der 4. Artillerie-Brigade.

Ausland.

Oesterreich.

Wien. — Herr **Negrelli** ist dieser Tage von Paris zurückgekehrt. Seine Berichte über die Ausführbarkeit des Projekts **zur Herstellung einer Wasserstraße von Kairo nach dem rothen Meer** sollen sehr günstig für den Plan lauten. Man glaubt, daß diese Angelegenheit es vorzüglich ist, um deren willen dieser Tage Hofrath Humelauer eine Mission nach London angetreten hat. — Es heißt, daß zur Ausführung des Entwurfs einer Triester-Baierischen Eisenbahn die Allerhöchste Bewilligung bereits erfolgt sei. — Auf dem letzten Donnerstag abgehaltenen Hofball hat Lord Ponsonby mehrere Attachés der Brit. Gesandtschaft, unter diesen Herrn Samuel Jonat, einen **Israeliten**, aufgeführt.

Galizien.

Krakau den 21. Jan. Folgendes ist die in der Gazeta Krakowska darüber publicirte Kundmachung, daß Krakau und sein Gebiet in den Oesterreichischen Zollverband einbezogen wird. Das Krakauer Gebiet wird am 29. Januar 1847 in das K. K. Zollgebiet einbezogen, dergestalt, daß die Staatsgrenze gegen das Königreich Preußen und das Königreich Polen auch die Zolllinie bildet, und es werden in Betreff dieser Maßregel nachstehende Bestimmungen zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht:

§. 1. Mit dem eben genannten Tage der Einbeziehung treten in dem Krakauer Gebiete alle in dem Königreiche Galizien hinsichtlich des Zollgefälls bestehenden Gesetze und Anordnungen, und zwar die Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung, so wie das Strafgesetz über die Gefällsübertretungen vom Jahre 1835, in soweit beide Gesetze auf das Zoll-Gefäll Bezug nehmen, der allgemeine Zolltarif für die Waaren-Ein- und Ausfuhr vom Jahre 1838, der allgemeine Zolltarif für die Waaren-Durchfuhr vom Jahre 1829, so wie alle spätern ergänzenden oder abändernden Tarifs- und andern gesetzlichen Bestimmungen, welche diesen Gefällzweig zum Gegenstande haben, endlich auch die in Gallizien eingeführten Commerzial-Waaren-Stempel-Vorschriften in Wirksamkeit, woraus für Jedermann die Verpflichtung entspringt, sich genau nach diesen Gesetzen und Anordnungen in den Fällen ihrer Anwendbarkeit zu benehmen, in sofern die nachfolgenden Bestimmungen nicht eine Abweichung davon enthalten.

§. 2. Zur Vollziehung des Zollverfahrens und der den Zollämtern zuständigen Amtshandlungen sind in dem Krakauer Gebiete nachbenannte Aemter aufgestellt, die mit dem Tage der Einbeziehung dieses Landestheiles in das K. K. Zollgebiet ihre Amtswirksamkeit beginnen, nämlich: zu **Krakau** ein K. K. Haupt-Zollamt; zu **Chelmek** ein K. K. Com.-Grenzzollamt; zu **Jelen** ein K. K. Hilfszollamt; zu **Jęźor** ein K. K. Hilfszollamt; zu **Lgota** ein K. K. Hilfs-Zollamt; zu **Modlnica** ein K. K. Hilfszollamt; zu **Węgrźce** ein K. K. Com.-Grenzzollamt; zu **Kocmyrźow** ein K. K. Hilfszollamt; zu **Clo** ein K. K. Hilfszollamt; überdies ist zur Handhabung der Gefällsvorschriften die K. K. Finanzwache im Gebiete vertheilt, und zur Leitung aller Kameralgefällszweige eine K. K. Kameralbezirks-Verwaltung in Krakau aufgestellt, welche zunächst der K. K. Kameralgefällen-Verwaltung in Lemberg und in höherer Livie der K. K. allgemeinen Hofkammer in Wien untergeordnet ist.

§. 3. Weil wegen Einführung der Verzehrungssteuer und anderer indirecter Gefälle, so wie wegen der Staats-Monopolsgegenstände im Krakauer Gebiete, die nöthigen Verfügungen erst folgen werden, so wird zur Beseitigung jedes Zweifels ausdrücklich bemerkt, daß für die Artikel: Bier, Branntwein und Branntweingeist, so wie Liqueure und alle versüßten geistigen Getränke, dann Fleisch, frisches so wie eingesalzenes, oder eingepökeltes und geräuchertes, — welche in dem Zolltarife, außer dem Einfuhrzolle mit einem Verzehrungssteuerzuschlage belegt sind, beide Gebühren vereint abzustatten sind, und daß die Einfuhr der Gegenstände, die in Galizien zu den Staatsmonopolen gehören, nämlich: Salz, Salpeter oder Saluiter, Schießpulver, Tabakblätter und Tabakfabrikate ohne besondere Bewilligung nicht gestattet ist.

§. 4. Mit dem Tage, an welchem das Krakauer Gebiet dem K. K. Zollgebiete einverleibt wird, beginnt der zollfreie Verkehr zwischen diesem Landestheile und dem anstoßendem Galizien unter den im §. 5 vorkommenden Beschränkungen, wonach die zwischen beiden befindliche Zollinie, und die längs derselben in Galizien aufgestellten Zollämter nur hinsichtlich jener Verkehrsbeschränkungen, dann der im §. 3 genannten Staatsmonopols- — so wie der bei der Einfuhr aus dem Auslande mit Verzehrungssteuer-Zuschlägen belegten Gegenstände auf die Dauer des Bedarfs, noch in Wirksamkeit bleiben.

§. 5. Von dem zollfreien Verkehre aus dem Krakauer Gebiete nach Galizien über die alte Zoll-Linie sind bis einschlüssig Achten Februar 1847, als dem Zeitpunkte, wo die gefällsamtliche Aufnahme der Vorräthe an den nachbenannten Gegenständen im Krakauer Gebiete beendet sein soll (§. 12) ausgenommen: a) Alle nach dem Zolltarife außer Handel gesetzten ausländischen Waaren, jedoch jene nicht einbegriffen, von welchen es mit der erforderlichen Glaubwürdigkeit dargethan, daß sie Erzeugnisse des Krakauer Gebietes, oder dahingebrachte Oesterreichische Ereignisse sind. b) Die im §. 263 der Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung genannten Specereiwaaren, nämlich: Zucker, Zuckermehl, Zucker-Syrup, Kaffee, Kakao, Gewürznelken, Muskatblüthe, Muskatnüsse, weißer und schwarzer Pfeffer, Piement, Ingver, Vanille und Zimmet. c) Alle ausländische Weine. d) Branntwein und Branntweingeist, Arak und Rum, Liqueur und alle versüßten geistigen Getränke. e) Baumwollgarn und Baumwollzwirn aller Art, so wie Bobbinet. Auf diese Gegenstände bleiben bei dem Uebertritte aus dem Krakauer Gebiete nach Galizien die bei der Einfuhr aus dem Auslande festgesetzten Bestimmungen und somit die Verpflichtung zur Entrichtung der nämlichen Gebühren, welchen dieselben bei der Einfuhr aus dem Auslande unterliegen, wofern nicht ihre schon im Krakauer Gebiete stattgefunde Entrichtung nachgewiesen wird, in dem bezeichneten kurzen Zeitraume noch in Anwendung. — Mit dem Ablaufe desselben erstreckt sich die Gestattung des zollfreien Verkehrs aus dem Krakauer Landestheile nach Galizien auch auf die vorbenannten Gegenstände, in soweit diesem Verkehre gemäß den allgemeinen Zollvorschriften nichts entgegensteht, und auch nicht aus dem in Gallizien eingeführten Verzehrungssteuergesetze bis zu dessen gleichartiger Einführung im Krakauer Gebiete die Nothwendigkeit einer Beschränkung sich ergiebt.

§. 6. Die im §. 3 genannten verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände unterliegen bei dem Uebertritte aus dem Krakauer Gebiete nach Galizien an der alten Zoll-Lienie, in solange den bei der Einfuhr aus dem Auslande festgesetzten Gebühren oder der Nachweisung ihrer bereits stattgefundenen Entrichtung, bis mit der Einführung der Verzehrungssteuer in dem Krakauer Gebiete die Zurücknahme dieser Bestimmung erfolgt.

§. 7. Der Verkehr mit den im §. angegebenen Staatsmonopols-Gegenständen aus dem Krakauer Landestheile nach Galizien bleibt, bis darüber weitere Anordnungen bekannt gemacht werden, ohne besonderer Bewilligung strenge untersagt, und es wird sich zugleich die Erlassung besonderer Verfügungen in Betreff der an diesen Gegenständen im Krakauer Gebiete vorhandenen Vorräthe ausdrücklich vorbehalten.

§. 8. In Berücksichtigung der bisherigen Handelsverhältnisse in dem Krakauer Gebiete, sollen dem Waarenverkehre daselbst auch nach der Einführung des Zollgefälls noch folgende besondere Begünstigungen zu Statten kommen: a) Alle Waaren, welche aus dem Auslande über die Zoll-Linie des Krakauer Landestheiles auf gesetzlichem Wege hereinkommen, sollen, wenn sie als Durchfuhrgüter zollämtlich behandelt, und wieder über ein im Krakauer Gebiete gelegenes Zollamt unter genauer Beobachtung der Zollvorschriften in das Ausland gebracht werden, von jedem Durchfuhrzoll frei sein, wofern ihre Bewegung von der Zeit des Eintrittes bis zum Austritte, auf das Krakauer Gebiet beschränkt geblieben ist. b) Diese zollfreie Behandlung wird selbst in dem Falle zugelassen, wenn die Einlagerung der eben bemerkten Durchfuhrgüter in die zu Krakau befindlichen zollämtlichen Magazine in Anspruch genommen, und durch selbe die Durchfuhr unterbrochen oder ausgesetzt wird.

§. 9. So wenig es mit der Freiheit, welche das Krakauer Gebiet durch die Einbeziehung in den Zollverband für seinen Verkehr mit den übrigen Theilen des Zollgebietes erlangt, — und mit höheren Staats-Rücksichten vereinbar ist, die im Krakauer Landestheile mit dem Eintritte der gesetzlichen Zollverpflichtungen vorhandenen ausländischen Waarenvorräthe insgesammt von der tarifmäßigen Zollbehandlung frei zu lassen, so werden doch, um andererseits bei dem Uebergange von dem dermaligen Verkehrszustande zu dem neuen, alle nur immer zuläßige Schonung zu beobachten, in Betreff die Vorräthe lediglich nachstehende Maßnahmen in dieser Uebergangsperiode zur genauen Befolgung vorgezeichnet: a) Die Verpflichtung zur nachträglichen Zollentrichtung wird dem Gegenstande nach auf die im §. 5 aufgezählten Waarengattungen von ausländischem Ursprung beschränkt. b) Die Verbindlichkeit zur tarifmäßigen Zollabstattung für die mit dem Eintritte des zollgesetzlichen Zustandes vorhandenen Vorräthe an den eben angegebenen Waaren-Gattungen, kommt nur in den Fällen in Anwendung, wo der Inhaber die Waare, zur freien Verfügung im Privatbesitze behalten will. c) Dieser Verbindlichkeit zur Zollentrichtung in der eben unter b) angeführten Beschränkung, unterliegen alle Kaufleute, Kaffeehaus-Inhaber, Gastwirthe und überhaupt alle Gewerbtreibenden, welche sich mit dem Verschleiße oder der Verarbeitung, Bereitung und Umgestaltung dieser Gegenstände befassen, in Beziehung auf ihre sämmtlichen Vorräthe, mit denen sie in die neue Zollperiode übergehen, dann jene Privatpersonen, bei denen die Waare, welche sie beim Anfange des zollgesetzlichen Zustandes inne haben, den ihren persönlichen Verhältnissen angemessenen einjährigen Bedarf überschreitet, jedoch nur in Betreff der jeden Bedarf übersteigenden Menge. d) Es ist Jedermann, auf welchen die vorstehenden Bestimmungen a, b, c, Anwendung finden, frei gestellt, — durch die Einleitung der zollämtlichen Verwahrung oder Ueberwachung ider Waarenvorräthe den Eintritt der Verpflichtung zur tarifmäßigen Zollabstattung aufzuschieben. e) Alle derlei Waarenvorräthe, welche auf Ansuchen der Partei in die zollämtlichen Magazine zur Ein-

lagerung kommen, sollen durch ein volles Jahr lagerzinsfrei daselbst verbleiben können. f) Es wird Jedermann gestattet, die unter die Bestimmung der nachträglichen Zollentrichtung fallenden Waaren unter dem Einflusse des geeigneten zollämtlichen Verfahrens wieder in das Ausland zu schaffen, in welchem Falle, bei vorschriftmäßiger Nachweisung des wirklich stattgefundenen Austrittes von jedem Zollanspruche für dieselben abgegangen wird. g) Der tarifmäßige Einfuhrzoll für die beim Eintritte der Wirksamkeit der Zollgesetze zur freien Verfügung im Privatbesitze behaltenen Waaren, ist zwar nach der Vorschrift sogleich abzustatten, es wird jedoch der Kameralbezirks-Verwaltung in Krakau das Recht eingeräumt, jenen gewerbtreibenden Parteien, welchen die augenblickliche Abstattung der ganzen Zollschuldigkeit schwer fallen würde, angemessene, den Zeitraum eines Jahres nicht überschreitende Zahlungsfristen in so fern zu bewilligen, als ihre bekannten Vermögens-Verhältnisse eine Gefährdung des Staats-Einkommens durch diese Zufristung nicht besorgen lassen. h) In die tarifmäßige Einfuhrgebühr wird in dem Falle als die Partei nachzuweisen vermöchte, für die nämlichen Waaren bereits eine Oestr. Durchfuhrgebühr beim Bezuge entrichtet zu haben, der Betrag dieser Letzteren eingerechnet. i) Um jenen Kaufleuten, Krämern u. Gewerbtreibenden überhaupt, welche bis nun zum Verschleiße von außer Handels gesetzten ausländischen Waaren berechtigt waren, alle thunliche Gelegenheit zu lassen, sich ihrer derartigen Vorräthe noch nach dem Eintritte der Wirksamkeit des Zollgesetzes ohne Verlust entledigen zu können, wird denselben ausnahmsweise auf die Dauer eines Jahres bewilligt, diese Vorräthe gegen Entrichtung des tarifmäßigen Zolles, im Kleinverschleiße an andere Personen zu deren eigener Verwendung absetzen zu dürfen, welche Berechtigung lediglich mit der Bedingung verknüpft wird, daß der Verschleißer der Partei, welcher die Waare überlassen wird, eine Bezugsnote, worin die Gattung und Menge der überlassuene Waaren und der Tag der Ueberlassung genau anzugeben ist, zu ihrer Deckung zu erfolgen, und außerdem über diesen Verkehr eigene Handels- oder Gewerbsbücher unter gefällsamtlicher Aufsicht oder Ueberwachung zu führen, gehalten sein soll. Nach Verlauf des Jahres ist nach den zollgesetzlichen Anordnungen hinsichtlich dieser Waaren vorzugehen.

§. 10. Zur Vollziehung der vorstehenden Bestimmungen, in Betreff der Zollentrichtung für die vorhandenen Waarenvorräthe wird festgeseßt, daß Jedermann, der mit solchen Vorräthen, auf welche die nachträgliche Zollabstattung Anwendung finden kann, in die Periode der zollgesetzlichen Entrichtung übergeht, schuldig sei, noch vor dem Zeitpunkte, wo die Zollgesetze in Wirksamkeit treten, und zwar spätestens an dem nächstvorhergehenden Tage, mithin am 28. Januar ein vollständiges Verzeichniß dieser Vorräthe mit genauer Angabe ihrer Gattung und Menge nach der Nomenklatur und dem Maßstabe des Einfuhrzolltarifes im kurzen Wege bei der KK. Bez. Verwaltung in Krakau oder bei einem der im §. 2 genannten Zollämter einzugeben. In diesen Eingaben hat die Partei zugleich anzugeben, in wiefern dieselbe die verzeichneten Waaren zur freien Verfügung zu behalten oder unter zollämtliche Sperre, oder Ueberwachung zu bringen, oder wieder in das Ausland zu führen beabsichtiget. Jede Partei haftet für die Richtigkeit der in ihrer Eingabe verzeichneten oder erklärten Waarenvorräthe, wobei zugleich ausdrücklich angeordnet wird, daß dieselbe, wenn bei der mit dem Anfange der zollgesetzlichen Wirksamkeit beginnenden gefällsamtlichen Constatirung dieser Eingaben eine Verminderung der angegebenen Vorräthe sich zeigt, für den Abgang den tarifmäßigen Einfuhrzoll abzustatten verbunden ist, und daß, wenn eine Verschweigung von Waarenvorräthen oder andere Unrichtigkeiten bei dieser Constatirung zum Vorschein kommen, die zollgesetzlichen Strafbestimmungen auf die Partei Anwendung finden.

§. 11. Sollten Personen sich der Eingabe der ihnen in der gegenwärtigen Anordnung auferlegten Waaren-Erklärungen ganz entziehen, so werden sie hinsichtlich der später entdeckten Waarenvorräthe, deren Erklärung ihnen obgelegen hatte, eben so betrachtet, als ob sie diese im Schleichhandel bezogen hätten, und es sollen die bezüglichen Strafbestimmungen in dem Gefälls-Strafgesetze gegen sie in strenge Anwendung gebracht werden.

§. 12. Mit dem Zeitpunkte, wo die Einbeziehung des Krakauer Gebiets in das Zollgebiet ihren Anfang nimmt, hat die gefällsamtliche Untersuchung und Constatirung jener Waarenvorräthe, die nunmehr einer Amtshandlung der Gefällsbehörden unterliegen, zu beginnen, und es soll dieselbe dergestalt beschleunigt werden, daß sie binnen 10 Tagen nach dem Arfange des Zollgesetzes beendet, an die Parteien in eben dieser Zeit die erforderliche amtliche Verfügung oder Bedeckung hinsichtlich ihrer Vorräthe erfolgen und sodann die im §. 5. enthaltene Beschränkung der Verkehrsfreiheit des Krakauer Gebietes mit Galizien und den übrigen im Zollverbande befindlichen Ländern aufhören kann, weshalb alle Parteien, die es betrifft, aufgefordert werden, den zur Untersuchung sich einfindenden Gefällsorganen mit der größten Willfährigkeit zur Erleichterung dieses Untersuchungsgeschäftes behülflich zu sein, und schon vorhinein zu diesem Ende alle thunliche Vorbereitung zu treffen, um jedem vermeidlichen Aufenthalte zu begegnen. Exemplare der in dieser Verordnung angeführten Gesetze in Deutscher und Polnischer Sprache befinden sich bei den Bezirks-Kommissariaten, bei den Zollämtern, den Finanzwachobern und bei der K. K. Kaal. Bez. Verwaltung in Krakau, wo Jedermann die Einsicht frei steht, und bei letzterer Behörde können dieselben auch um den Gestehungspreis angekauft werden.

Krakau, am 18. Jänner 1847.

Moritz Graf Deym, K. K. Hof-Kommissair.

Krakau den 22. Jan. Die gestern erfolgte Bekanntmachung über unsere am 29. d. zu erfolgende merkantile Einverleibung in die K. K. Staaten hat, wie zu vermuthen war, einen höchst unangenehmen Eindruck gemacht. Die Sache traf die Meisten unerwartet, wie ein Blitz aus heiterm Himmel. Denn da der Status quo unvermuthet so lange bestanden hatte, dachte man nicht im Geringsten daran, daß schon jetzt etwas Derartiges erfolgen würde. Auf die Vergünstigung, welche bei der neuen Ordnung der Dinge Preußen zu hoffen hat, ist man sehr gespannt. Hoffentlich wird darüber recht bald auch im Interesse des handeltreibenden und konsumirenden Publikums eine offizielle Bekanntmachung erfolgen. Es war in der Augsb. Ztg. davon die Rede, daß Preußen dabei alle nur erdenklichen und irgendwie zu ermöglichenden Vergünstigungen erhalten werde. Nun das sind alles höchst relative Begriffe, bedeutendes, d. h. wirklich Bedeutendes wird wohl der Art nicht geschehen. Wichtiger wäre, wenn sich bestätigte, was auch dort behauptet wurde, daß wir das Preußische Postamt für immer hier behalten und die Eisenbahn, die uns mit Breslau und so durch Berlin, Stettin und die Ostsee mit dem Norden verbindet, möglichst bald beendet werden soll. Und zwar das erstere in Folge eines Privilegiums, welches Preußen in Bezug auf sein Postamt in Krakau haben soll.

Frankreich.

Paris den 20. Januar. In der Pairs-Kammer eröffnete vorgestern Baron Ch. Dupin die allgemeine Addreßdebatte mit einer sehr heftigen Philippika gegen England überhaupt und gegen Lord Palmerston insbesondere.

Alle in Paris anwesenden Präfecten haben den Befehl erhalten, sofort in ihre Departements zurückzukehren. Diese Maßregel steht mit den Unruhen auf den Getreidemärkten der Provinzen in Verbindung, welche immer bedenklicher werden. In einem Minister-Rath, der dieser Tage unter dem Vorsitz des Königs gehalten wurde, haben neue Berathungen über die Lebensmittel-Frage stattgefunden. Die Tumulte, Getreide-Plünderungen und andere Gewaltthätigkeiten haben einen sehr ernsten Charakter angenommen. An mehreren Orten waren Polizei und Gendarmerie nicht im Stande, dem Unwesen Einhalt zu thun. Truppen mußten ausrücken, um die Ordnung wiederherzustellen.

In den Bureaux der Deputirten-Kammer fing man heute an, das Budget auch zu erörtern. Mehrere Mitglieder sind gegen die Diskonto-Erhöhung.

Zu der Depesche des Fürsten Metternich an den Grafen Appony, vom 4. Januar, bemerkte das Portefeuille: „Es ergiebt sich aus diesem Aktenstück, daß zwischen der Auslegung, welche die Nordischen Mächte den Stipulationen über Krakau geben, und der von Frankreich und England, eine so vollständige Verschiedenheit besteht, daß die drei Höfe der Annahme einer längern Diskussion auf diesem Gebiete sich enthalten wollen. Bei dieser Lage der Dinge blieb dem Kabinet der Tuilerieen kein anderer Weg übrig, als in steter Bezugnahme auf seine frühere Protestation die Depesche des Fürsten von Metternich unbeantwortet zu lassen. Man kann also die diplomatische Debatte über diesen Punkt als geschlossen betrachten." Das Portefeuille bleibt schließlich der Meinung, daß auf dem Punkte, wo die europäischen Verhältnisse überhaupt ständen, dieselben nicht ohne einen Kongreß regulirt werden könnten.

Nach der Patrie würde Herr Martin du Nord sein Portefeuille definitiv niederlegen und dasselbe schon in einer der nächsten Wochen dem General-Prokurator Herrn Hebert übertragen werden. Der National dagegen sagt: „Der Großsiegelbewahrer wird nicht nach Italien reisen. Im Augenblick des Antritts seiner Reise hat ihm der Muth gefehlt. Er hat sich ohne Zweifel gesagt, daß er, wenn er sich soweit entferne, bei seiner Rückkehr sein Portefeuille nicht wiederfinden würde; und ungeachtet des Rathes seiner Aerzte, welche erklärten, daß die Luft von Pisa oder Neapel zu seiner Wiederherstellung nöthig wäre, hat er sich zu dieser langen Reise nicht entschließen wollen. Er hat sich blos darein ergeben, während einiger Zeit ein wenig Ruhe bei einem Freunde auf dem Lande in den Umgebungen von Tournay zu genießen. Von dort aus wird Herr Martin die Ereignisse beobachten können, und bei der ersten Gefahr für sein Portefeuille wird ihn die Eisebahn nach Paris zurückbringen."

Um dem übeln Eindruck zu begegnen, den die Vorlegung des Budgets für 1848 im Publikum hervorbringen könnte, sucht das Journal des Débats zu beweisen, daß es mit den Finanzen gar nicht so schlecht stehe.

Beim Finanz-Ministerium ist ein statistisches Büreau organisirt worden, dessen obere Leitung dem Herrn Lemaitre übertragen wurde.

Das Gesetz über die Kolonisation Algerien's, daß die Thronrede verspricht, soll in dem Vorschlage bestehen, tausend Soldaten-Familien daselbst anzusiedeln. Auf diese Weise will man, wie verlautet, einen Versuch mit dem Kolonisations-System des Herzogs von Isly machen.

Die Dampffregatte „Labrador", welche den Bey von Tunis in seine Residenz zurückgebracht, ist am 11. Januar wieder zu Toulon angekommen. Alle Offiziere dieses Schiffes haben den Nischan-Orden erhalten, und unter die Mannschaft ist eine Gratifikation von 6000 Fr. vertheilt worden. Von dem gescheiterten Dampfschiff „Dante" sind die Kanonen, die Maschinen und viele andere Geräthschaften geborgen worden.

Im Palaste von Versailles werden in diesem Augenblicke Vorbereitungen zu einem großen Feste getroffen, welches der König während des Karnevals zu geben beabsichtigt. Doch ist dieses Fest noch von dem Gesundheitszustand der Königin abhängig, welche von ihrem letzten Unwohlsein noch nicht ganz wiederhergestellt ist.

Der Constitutionnel versichert, es sei gewiß, das Abd el Kader sich in Unterhandlungen mit den Französischen Behörden habe einlassen wollen, daß man aber seine Abgesandten gar nicht habe anhören wollen, indem man ihn als Rebellen betrachte.

(Beilage.)

Din Detaschement des 11. Artillerie-Regiments ist am 7ten d. mit 30 von 138 Pferden gezogenen Fuhren zu Marseille angekommen, um Getraide zur Verproviantirung des Innern zu laden.

Ein leitender Artikel des Commerce hält es für mehr als wahrscheinlich, daß Lord Palmerston in seiner Ansicht von der Heirathsfrage die lebhafteste Unterstützung im Parlament finden werde. Daraus wird gefolgert, daß Guizots Rücktritt vom Staatsruder unvermeidlich sei, wenn Frankreich mit England im Frieden bleiben wolle. Aber auch selbst, wenn es zum Kriege kommen sollte, wird hinzugefügt, sei Guizot nicht der Mann dazu, das Ruder zu führen. Der ganze Zweck dieser Folgerungen ist jedoch nur, Herrn Thiers zuletzt als den Unvermeidlichen zu bezeichnen, denn Graf Molé werde durch seine Vorliebe für die Allianz mit Rußland ausgeschlossen, von der in diesem Augenblick unmöglich die Rede seyn könne, und die Politik der Halbheit und des Hinhaltens, welche die Herren Dufaure und Billault befolgen zu wollen schienen, sei auch nicht zu brauchen; so bleibe denn Niemand als Herr Thiers, der die Englische Allianz, den Conservatismus und den Frieden wolle, aber unter würdigen Bedingungen, Herr Thiers, der ächte Sohn der Julirevolution, der seinen Ursprung nie verleugne. Bedeutungsvoller ist ein Artikel des Portefeuille, als eines der Regierung ergebenen Blattes, welcher zuerst von der Spaltung in der Opposition spricht und bemerkt, daß der neue Tiers-parti der Herren Dufaure und Billault, der in einer Anzahl von etwa 40 Deputirten den Herren Thiers und Barrot gegenübertrete, nicht als Bundesgenosse des Kabinets gelten könne, da er mehr als ein Gegner, nämlich ein nach dem Staatsruder strebender Nebenbuhler desselben sei. Dann aber gesteht das Blatt ein, daß auch unter der conservativen Partei bedeutende Differenzen vorhanden seien.

Es ist jetzt keinem Zweifel mehr untworfen, daß die Leitung der dynastischen Opposition den Händen des Herrn Thiers entschlüpft. Die Mitglieder eines neuen linken Centrums haben sich bereits (es waren ihrer ungefähr 40) bei Hrn. Billault versammelt. Dreierlei ist dort beschlossen worden, Unterstützung des Ministeriums in der Spanischen Frage, Beantwortung der Zulassung der Kapazitäten auf die Wahllisten — und die Befürwortung des Bündnisses mit deutschen Kreisen, alliances avec les cercles allemands. Es soll letzteres natürlicher Weise nichts anderes heißen, als Bündniß mit den kleinern Deutschen Staaten. Hierin stimmt die neue Opposition mit der Politik des Kabinets überein, das entschlossen ist, alle möglichen Machinationen in Bewegung zu setzen, um Mißtrauen in Deutschland gegen die beiden großen Staaten zu erwecken. Die Einverleibung Krakau's wird dem Kabinet als Anhaltspunkt dienen, und eine Lust wird es zu lesen sein, wie in Kurzem unsere ministeriellen Blätter Frankreich als den letzten und einzigen Hort gegen den Ehrgeiz Preußens und Oesterreichs darstellen werden. Nicht ohne besondere Absicht sagte das Journal des Débats vor wenigen Tagen: „Die Einverleibung Krakau's ist kein isolirtes Faktum, sie ist ein System.“ Doch von dieser großen Lüge ein anderes Mal. —

Im Hotel Lambert werden große Vorbereitungen zu einem glänzenden Polenballe am 4. Februar getroffen. Es dürfte dies indeß der letzte Ball sein, den Fürst Czartoryski hier giebt; es heißt wenigstens, daß die Sequestration seiner Güter in Oesterreich seine Geldquellen so erschöpft habe, daß er das Hotel zu verkaufen genöthigt ist.

Großbritannien und Irland.

London den 18. Jan. Ihre Majestät die Königin ist heute in Begleitung ihres Gemahls von Windsor im Buckingham-Palast eingetroffen. Im Laufe des Nachmittags wird hier die Königin eine Geheimeraths-Sitzung haben, in welcher wahrscheinlich die Thron-Rede zu der morgen stattfindenden Eröffnung des Parlaments die Königliche Bestätigung erhalten soll.

Lord John Russel giebt heute den Kabinets-Mitgliedern, welche im Unterhause sitzen, so wie den anderen mit der Regierung in Verbindung stehenden Parteiführern des Unterhauses, eine große Abend-Unterhaltung. Der Marquis von Lansdowne, Präsident des Geheimen-Raths, thut dasselbe für die ministeriellen Leiter im Oberhause, denen bei dieser Gelegenheit die Thron-Rede vorgelesen wird. Die Antragsteller und Unterstützer der Adressen in beiden Häusern sind gleichfalls von ihren Ministern dazu geladen. Die Protektionisten-Opposition versammelt Lord Stanley heute Abend zu einer Unterhaltung.

Vorgestern ging das Regierungs-Dampfschiff „Dragon“ im Auftrage der „Britischen Gesellschaft zur Unterstützung der hülflosen Armen in Irland“ von Deptfort nach der Irländischen Küste ab, und führte eine Ladung von mehreren Hundert Tonnen Gewicht an Lebensmitteln und Kleidungsstücken an Bord. Es ist das erste Fahrzeug, welches diese Gesellschaft nach Irland abgehen läßt, indeß sollen noch andere demselben bald nachfolgen.

Der Botschafter Oesterreichs, Graf Dietrichstein, und der Preußische und Russische Gesandte, Baron Brunnow und Herr Bunsen, hatten gestern mit Lord Palmerston eine lange Konferenz und theilten, wie verlautet, dem Britischen Minister die Antwort auf den Protest desselben gegen die Einverleibung Krakaus mit.

Schweiz.

Bern. Die Antwort des Vororts an die Gesandten von Oesterreich und Preußen lautet: „Tit.! Kaum haben Präsident und Regierungs-Rath des Kantons Bern, gemäß den Vorschriften des zwischen den XXII. souverainen Kantonen der Schweiz am 7. August 1815 abgeschlossenen Bundes-Vertrags die Befugnisse und Verrichtungen eines Vororts der Schweizerischen Eidgenossenschaft übernommen, so fanden sich Se. ꝛc. in Folge der erhaltenen Aufträge veranlaßt, in einer vom 10. (11.) laufenden Monats datirten Note den erwähnten Bundes-Vertrag als die Grundlage näher zu bezeichnen, auf welche gestützt die ꝛc. Gesandtschaft, die zwischen die Schweizerische Eidgenossenschaft und den ꝛc. Staaten bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse durch das Organ des eidgenössischen Vororts Bern auch in Zukunft pflegen werde, und zu erklären, sie werde diese Verhältnisse so lange fortsetzen, als die erwähnte Grundlage, aus welcher die dem jeweiligen Vororte übertragene Gewalt entspringe, und auf der sie dermalen von dem Kanton Bern geübt werde, in ihrem Bestand nicht angegriffen und in ihrem Geiste nicht verletzt werde. — So angenehm es dem Regierungs-Rath des Kantons Bern, als eidgenössischer Vorort, ist, mit Se. ꝛc. in Geschäfts-Beziehungen zu treten, eben so aufrichtig muß er bedauern, daß diese Beziehungen auf eine ungewöhnliche, früheren Vorgängen wenig entsprechende Weise, eingeleitet werden. — Präsident und Regierungs-Rath des eidgenössischen Vororts Bern werden es sich stets angelegen sein lassen, auf die Grundlage vollständiger Gegenseitigkeit die völkerrechtlichen Verhältnisse, welche die Schweizerische Eidgenossenschaft mit allen ihr befreundeten Staaten so gern unterhält, sorgfältig zu pflegen und immer mehr zu befestigen. Was aber die Leitung der eidgenössischen Geschäfte durch den Vorort anbetrifft, welche die Bundes-Verhältnisse der Schweiz unmittelbar berühren, so können Präsident und Regierungs-Rath des Vororts Bern nicht umhin, Sr. ꝛc. zu bemerken, daß sie in Beziehung auf diese Leitung einzig den mitverbündeten Kantonen verantwortlich sind, und so wie sie einerseits bemüht sein werden, die ihnen vermöge ihrer bundesgemäßen Stellung diesfalls auferlegten Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen, so sind sie andererseits eben so fest entschlossen, die Selbstständigkeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft und ihre bundesgemäßen Behörden sorgsam zu wahren und einen jeden allfälligen Versuch, sich in die inneren Angelegenheiten der Eidgenossenschaft auf irgend eine Weise einzumischen, entschieden abzulehnen. Uebrigens benutzen ꝛc. Bern, den 14. Januar 1847.“ (Unterschrift.)

Die Antwort an den Russischen Gesandten wird von den Berner Blättern noch nicht mitgetheilt.

Italien.

Rom den 7. Jan. (A. Z.) Die spanisch kirchlichen Angelegenheiten scheinen in letzter Zeit die ganze Aufmerksamkeit sowohl in Madrid als hier in Anspruch zu nehmen, und wie man vernimmt, sind die Bemühungen des Don Castillo y Ayensa nicht fruchtlos gewesen, die Anerkennung mehrerer Bischöfe hier zu erwirken. Man sagt, der Monf. Brunelli, Secretair der Propaganda fide, werde in einer außerordentlichen Mission nach Madrid gehen. Dieser Prälat war bereits vor mehreren Jahren von Gregor XVI. zu diesem ehrenvollen Auftrage ausersehen, aber die damaligen Veränderungen im spanischen Kabinet machten seine Abreise nach Madrid unmöglich.

Türkei.

Konstantinopel den 30. Dez. (A. Z.) Die Pforte hat an Herrn Bourqueney eine Note erlassen, in der sie Beschwerde erhebt über die Art, wie der Bey von Tunis zu Paris empfangen worden. Man habe dem Bey durch diesen Empfang Rechte zugestanden, welche, als einem ihrer Vasallen zugestanden, die Pforte unmöglich anzuerkennen im Stande sei. Der Umstand, daß der Bey zu der Audienz bei dem Könige der Franzosen ohne Beisein des in Paris residirenden Türkischen Gesandten zugelassen worden sei, ist in der Note als ein Hauptbeschwerdepunkt aufgeführt. Die Antwort des Französischen Gesandten auf diese Note soll sich zur Rechtfertigung des von seiner Regierung befolgten Verfahrens darauf berufen, daß die Türkische Repräsentation in Paris noch ganz neu und überdies der Posten meist unbesetzt sei. Man findet diese Antwort seltsam, da in dem Augenblick, wo der Bey in Paris war, sich ja auch der Türkische Gesandte daselbst befunden habe, mithin jene Entschuldigung auf diesen Fall nicht passe. Was die Neuheit der Repräsentation betrifft, so glaubt man, daß diese auf den Charakter eines Gesandten und die Würde des repräsentirenden Hofes keinen Einfluß üben könne. Unzweifelhaft wird die Antwort Bourqueney's daher eine neue Erwiderung von Seiten der Pforte zur Folge haben.

Vermischte Nachrichten.

Ein Norddeutsches Blatt enthält folgende Nachricht: Die verstärkte militairische Besetzung der Provinz Posen ist nun entschieden. Es wird in Zukunft das ganze fünfte Armee-Corps dort garnisoniren, die Cavallerie-Regimenter werden die kleinen Städte besetzen, die Artillerie und Infanterie soll in Posen, Gnesen, Rawicz und Bromberg vertheilt werden.

Berlin den 23. Jan. Das heutige Militair-Wochenblatt enthält folgende Uebersicht der Anzahl der im Jahre 1845 stattgehabten Versorgungen von Militair-Personen durch Anstellung im Civildienst, so weit dem Kriegs-Ministerium darüber Nachricht zugegangen ist.

	Offiziere.	Unteroffiziere u. Gemeine.
1) Im Ressort des Königl. Ministeriums des Innern	19	470
2) Im Ressort des Königl. Finanz Ministeriums . . .		
a) General-Verwaltung für die Steuern	12	301
b) Außer der Steuerpartie		
c) Verwaltung für Handel, Fabrik und Bauwesen .	—	141
d) Chaussee-Verwaltung		

3) Im Ressort des Königl. Justiz-Ministeriums . . .	—	191
4) Im Ressort des Königl. Ministeriums der geistlichen rc. Angelegenheiten	—	28
5) Im Ressort des Ministeriums des Königlichen Hauses II. Abtheilung (General-Verwaltung für Domainen und Forsten)		
a) auf Grund der Forstversorgungsberechtigung . . (definitiv 96, interimistisch 47)	—	143
b) auf Grund anderweiter Berechtigung	—	28
6) Im Ressort des Post-Departements	—	131
7) Im Ressort der Hauptverwaltung der Staatsschulden	—	1
8) Im Ressort der Seehandlung	—	3
9) Bei der Königlichen Bank und dem Staatssecretariat	—	4
10) Bei der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer . . .	—	—
11) Bei den Königlichen Kadetten-Anstalten	—	8
Summa . . .	31	1449

London. Die Englischen Blätter haben schon mehrfach von der Wirkung des Schwefeläthers auf den menschlichen Körper bei vorzunehmenden Operationen berichtet. Das medizinische Journal „The Lancet" beschreibt in seiner neuesten Nummer die von mehreren Aerzten in verschiedenen Londoner Hospitälern vorgenommenen Experimente, um zu operirende Kranken durch Einhauchung von Aether gefühllos zu machen. Sämmtliche Versuche fielen nach einer Einathmung, die zwischen 80 Sekunden und 4 Minuten abwechselte, glücklich aus; die Kranken zuckten wohl hin und wieder zusammen oder regten ein Glied, erklärten aber sämmtlich nach der Operation, keine Schmerzen verspürt zu haben. Ihr Zustand während der Operation beschreiben sie vielmehr als einen sehr angenehmen und überirdisch schönen, aus dem Manche zu erwachen bedauerten. So glaubte ein Irländer, der den Aether gierig eingesogen, weil er ihn für starken Grog hielt, er sei in den Straßen von Cork mit seinem Liebchen spazieren gegangen und habe die „allerplaisirlichsten Empfindungen genossen". Eine Frau erklärte, sie habe geglaubt, in einem „schönen Himmel" zu sein, und sie hatte beim Erwachen einige Mühe, sich wieder auf der „reellen Erde" oder „irdischen Realität" zurecht zu finden.

Stadttheater in Posen.

Freitag den 29. Januar: Zum Erstenmale: Uriel Acosta; Drama in 5 Akten von Carl Gutzkow.

Die Verlobung unserer Tochter Bertha mit dem Kaufmann Herrn S. Remak aus Posen beehren wir uns Verwandten, Freunden und Bekannten statt jeder besondern Meldung ergebenst anzuzeigen.

Grünberg, den 25. Januar 1847.

S. R. Machschefes und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Bertha Machschefes.
Samuel Remak.

Gestern Nachmittag 3½ Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Marie Bischoff geb. Pohl, im 71sten Lebensjahre. Dieses zeigen wir, tief betrübt, allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Die Hinterbliebenen.

Posen, den 26. Januar 1847.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 28. d. M. Nachmittags 3 Uhr statt.

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist so eben erschienen und vorräthig bei E. S. Mittler in Posen:

Gründliche Anweisungen zum richtigen L'Hombre-Spiele. 8. eleg. broch. 7½ Sgr.

L'Hombre ist ein Spiel, welches überall zur Unterhaltung gewählt wird. Zu der Kunst, ein geschickter L'Hombre-Spieler zu werden, giebt das obige Buch eine gründliche Anleitung, sowohl für Anfänger, als Geübtere. Das Buch hat eine elegante Ausstattung, bei sehr mäßigem Preise.

Bekanntmachung.

Es befindet sich in unserm Depositorio noch uneröffnet das Testament des Wagen-Meisters Johann Troll vom 5ten September 1788. Die unbekannten Interessenten werden aufgefordert, die Publikation dieses Testaments binnen 6 Monaten nachzusuchen, und ihre Berechtigung hierzu gleichzeitig nachzuweisen.

Bromberg, den 18. December 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Schroda.

Das in Jerzyn sub No. 1. belegene, der Juliana gebornen Giese, geschiedene Schiller, und demnächst verehelichte Friedrich Stoebno, gehörige, aus einer Scheune, einem Stalle, einem Backofen, zwei Brunnen und 204 Morgen 139 □Ruthen Acker bestehende bäuerliche Grundstück (Freischulzengut), abgeschätzt nach der Pausch- und Boden-Taxe auf 2525 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf., und nach dem Ertragswerthe auf 11,810 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten Juni 1847 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Wein-Auktion.

Montag den 1sten Februar Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen im Auktions-Lokal, Friedrichsstraße No. 30., eine Parthie verschiedener Weine, worunter Champagner, feine Roth-Weine, Rheinweine und andere gute Frühstücks-Weine sind, gegen baare Zahlung in Parthieen à 6 und 12 Flaschen öffentlich versteigert werden.

Anschütz.

Im Hause No. 65. am alten Markt ist vorn heraus in der 2ten Etage eine ganz kürzlich renovirte Wohnung mit Keller und Boden zu Ostern oder gleich zu beziehen, zu vermiethen. Näheres ist im Hause selbst zu erfahren.

Wohnungen in großen und kleinen Abtheilungen sind von jetzt ab und von Ostern im Hause No. 23. Kanonenplatz zu vermiethen. Zu erfragen beim Eigenthümer No. 14. im Eichkranz Friedrichsstraße.

Markt No 60. im ersten Stock ist eine freundliche möblirte Stube sofort zu vermiethen.

Der Laden am Breslauer Thor No. 5., neben dem Sattlermeister Herrn Opitz, ist vom 1sten April c. zu vermiethen, oder auch zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren Breslauerstr. No. 3. bei dem Kaufmann

A. Klug.

Posen, den 19. Januar 1847.

Gerberstraße No. 47. sind mehrere große und kleine Wohnungen von Ostern ab zu vermiethen, so wie auch jetzt gleich zu beziehen.

Aecht Engl. Macassar-Oil

in Flacons à 5 Sgr.,

bekanntlich das bewährteste Mittel, den Haarwuchs mächtig zu befördern und demselben den schönsten Glanz zu ertheilen.

Parfum royal,

aus den kostbarsten Aromen des Orients, in Flacons à 7½ Sgr.,

von Sinon & Comp. in Paris.

Nur wenige Tropfen auf heißes Metall verdampft, verbreiten einen schönen dauernden Parfüm.

Dieselben empfiehlt

J. J. Heine in Posen,

Markt 85.

Strohhüte werden zum Waschen und Umarbeiten angenommen bei H. Heilborn, Markt No. 7. hinter der Statue des St. Johannes.

---

6 Stück **Cocos-Nußöl-Seife** aus der Fabrik Treu & Nuglisch für 5 Sgr. bei

Klawir, Breslauerstraße 14.

Engl. Alé in bester Qualité, die ⅜tel Flasche à 3 Sgr., bei Jul. Hoffmann.

Saamen-Offerte.

In der Beilage überreiche ich den geehrten Saamen-Consumenten mein Preis-Verzeichniß von Gemüse-, Oekonomie-, Gras-, Holz- und Blumen-Sämereien rc., und bitte ergebenst, mir werthe Befehle auf meine Produkte gefälligst per Post zugehen zu lassen.

Wie alle Sämereien sind in Folge des günstigen Jahrganges auch der

Saame der ächten weißen Zucker-Runkelrübe, der vorzüglichsten zur Zuckerfabrikation, und

Fichten- oder Rothtannen-Saame, Pinus picea,

ganz vorzüglich schön geworden. Ich besitze davon noch bedeutende Vorräthe, die ich unter vollkommenster Garantie für Aechtheit und Keimfähigkeit offerire.

Heinrich Mette,
Kunst- und Handelsgärtner in Quedlinburg.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 23. Januar 1847.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	95¼	94¾
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	94	93½
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	92¼	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	3½	95	94½
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	91¾	91¼
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	101¼
dito dito dito . .	3½	92	—
Ostpreussische dito . .	3½	—	95
Pommersche dito . .	3½	95¼	94¾
Kur- u. Neumärkische dito . .	3½	95¼	94¾
Schlesische dito . .	3½	—	96½
dito v. Staat. g. Lt. B.	3½	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	12¼	11¾
Disconto	—	4	5
Actien.			
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	93½	92½
dto. Oblig. Lit. A.	4	—	91¾
dto. Lit. C.	5	100¼	99¾
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	196	195
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	—	—
dto dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	—
Düss. Elb. Eisenbahn	—	105¾	104¾
dto. dto. Prior. Oblig.	4	91¼	90¾
Rhein. Eisenbahn	—	87	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	91½	—
dto. vom Staat garant.	3½	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	—
do do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	—	109¼
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	111½	110½
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	91	90
do. Priorität .	4	94¼	—
do. Priorität .	5	—	99¾
Niederschlesisch-Mrk. Zwgb. .	4	—	—
do. Priorität .	$4\frac{1}{3}$	—	—
Wilh.-B. (C.-O.)	4	82½	—
Berlin-Hamburger	4	—	98½
do. Priorität .	4½	100¼	—

Mein Weiß- und Mode-Waaren-Geschäft habe ich am 27sten Januar nach der Wilhelmsstraße No. 10. in das Haus des Herrn Präsidenten Klebs verlegt.

Simon Katz.